



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

09.11.2017

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf einer Mitteilung an die Hamburgische Bürgerschaft „Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen“

Die Lehrerkammer nimmt den Entwurf einer „*Stellungnahme des Senats zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom 15. Juni 2016 ‚Maßnahmen zur Verbesserung des Ganztages an Hamburgs Schulen – Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative ‚Guter Ganztag‘!‘ (Drucksache 21/4866) und vom 24. Juni 2015 ‚Für eine nachhaltige Essensversorgung in Schulen sorgen – Produktionsküchen einrichten!‘ (Drucksache 21/737)“* zur Kenntnis.

Zur Vorlage nimmt die Lehrerkammer im Einzelnen wie folgt Stellung:

- Die Arbeitszeit der Lehrkräfte im **Ganztagsausschuss** ist nicht finanziert. Die mit den Lehrerstellenanteilen zugewiesenen F-Stunden für den Ganzttag werden für die praktische Organisation desselben verbraucht, der Ganztagsausschuss ist als zusätzliche Aufgabe hinzugekommen.
- Es darf stark bezweifelt werden, dass angesichts der Arbeitsmarktlage die **Gewinnung von pädagogischen Fachkräften** zu den schlechten Gehältern des öffentlichen Dienstes, hier v.a. der Entgeltgruppe 5 für SPAs, gelingen kann.
- Mit Verwunderung nimmt die Kammer zur Kenntnis, dass im Zusammenhang des **Einsatzes von GBS-Erzieherinnen und -Erziehern im schulischen Vormittag** offenbar von der Möglichkeit ausgegangen wird, PTF-Personal für die Erteilung von „Unterricht nach Stundentafel, Aufsichten und Vertretungsunterricht“ (S. 5 Punkt 2.4 am Ende) einzusetzen. Hierbei handelt es sich um Lehreraufgaben, die nach Aufgabenbeschreibungen und Dienstanweisung

dem PTF ausdrücklich nicht gestattet sind, d. h. nicht nur GBS-ErzieherInnen im schulischen Vormittag verboten sind. Das hat nichts mit dem AÜG zu tun.

- Erstaunlich ist die **kühne Behauptung vielfältiger Kooperationsmöglichkeiten** zwischen dem pädagogischen Personal der Schule und dem des GBS-Trägers. Die dafür notwendigen Personalmittel werden weder den Schulen zugewiesen noch sind sie im Landesrahmenvertrag vorgesehen. Zwischen den pädagogisch Handelnden beider Seiten ist lediglich eine Übergabe möglich, systematische Kooperation ist auf die Leitungsebene beschränkt.
- Die Lehrerkammer lehnt die Umwandlung der sonderpädagogischen Zuweisung nach DS Inklusion (20/3641) insofern ab, als die Lehrerressource der sonderpädagogischen Förderung ausblutet. Nötig sind nicht Nullsummenspiele, sondern frische Mittelzuweisungen und tragfähige Konzepte.
- Das Beispiel vom Französisch-Unterricht, „der von der französischsprachigen Erzieherin thematisch aufgenommen“ (S. 5) werden könne, zeigt die **dramatische Unkenntnis genuiner Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher einerseits und der schulischen Wirklichkeit** – Französisch wird regelhaft an Hamburger Grundschulen nicht unterrichtet – andererseits bei der federführenden Fachbehörde. Dieser Behörde ist offensichtlich der Unterschied zwischen dem Bildungsauftrag der Schule – die trotz aller ganzheitlichen Lyrik des vorliegenden Textentwurfs um 13 Uhr unwiderruflich zu Ende ist – und dem Erziehungsauftrag durch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII, zu denen die GBS-Träger unzweifelhaft gehören, vollständig fremd.
- Der Vorschlag schließlich, Beschäftigte des GBS-Trägers mit **450-Euro-Verträgen** am Vormittag zu beschäftigen, hat eine neue Qualität. Der Kammer war bis dato nicht bekannt, dass eine Hamburger Behörde für das eigene Haus sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse fordert, die zielsicher in die Altersarmut führen.
- Die Lehrerkammer ist der Auffassung, dass der Einsatz der GBS-Erzieherinnen und -Erzieher im schulischen Vormittag über den Weg der Kooperation mit dem Träger möglich wäre. In diesem Modell würden die Erzieherinnen und Erzieher als weisungsgebundene Beschäftigte des Trägers mit den Lehrkräften der Schule am Vormittag zusammenarbeiten. Der Kammer ist jedoch bewusst, dass dieser Weg aus Gründen nicht beschritten werden soll, die weit außerhalb der pädagogischen Sphäre liegen.
- Die Lehrerkammer hat GBS bereits bei der Einführung kritisiert (Stellungnahme vom 22.03.12; zu geringe Kooperationszeiten: S. 2, Arbeitsbedingungen: S. 3)¹ und auch später die Arbeitsbedingungen thematisiert (Stellungnahme vom 08.05.14).² Jetzt erst werden die Probleme seitens der Behörde erkannt. Die Volksinitiative „Guter Ganzttag“ zeigt, dass auch Eltern die

1 online: http://lehrerkammer.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/19/2014/06/LKSt_120322_Ganzttag.pdf

2 online: http://lehrerkammer.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/19/2014/05/LeKa_Stellungnahme_Ganzttag_05_05_14.pdf

Ressourcenausstattung von GBS kritisch sehen. Ihnen fehlen schlicht alternative Betreuungsmöglichkeiten, daher wählen sie (auch) GBS.

Wenn die Probleme (insbesondere Zwansteilzeit) nicht bald gelöst werden, wird sich das Personal wegorientieren.